

Maklereinzelauftrag

Vertragsgegenstand

Der Kunde beauftragt den Makler SCHREIBER-Versicherungsmakler, Nördlicher Stadtgraben 3 in 94469 Deggendorf ausschließlich mit der Vermittlung und Betreuung der beantragten Versicherungen. Eine weitergehende umfangreiche Bedarfsermittlung und Beratung in anderen Versicherungssparten erfolgt ausschließlich auf Basis eines gesonderten schriftlichen Maklervertrages. Nach Rücksprache können wir gerne in weiteren Bereichen für Sie tätig werden.

Marktuntersuchung

Dem Kunden ist bekannt, dass es sich bei diesen Produkten um besondere Deckungskonzepte und Rahmenvereinbarungen handelt. Diese sind von SCHREIBER-Versicherungsmakler vor dem Hintergrund eines ausgewogenen Preis-/Leistungsverhältnisses, guter Servicequalität, Schadenreglierungspraxis, Finanzstärke sowie spezielles Wassersport-Know-How konzipiert. Andere Versicherer und Deckungskonzepte werden in diesen Sparten nur in Einzelfällen für den Kunden verhandelt.

Haftung

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten aus diesem Auftrag ist auf 1 Mio. Euro je Schadenfall begrenzt. Der Makler hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung vor.

Verjährung

Ansprüche auf Schadenersatz verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit haben müsste. Spätestens verjähren diese Ansprüche jedoch fünf Jahre nach Beendigung der auf Basis dieses Maklereinzelauftrages abgeschlossenen Verträge.

Datenschutzklausel

Der Kunde willigt ein, dass seine Daten unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert werden.

Der Kunde willigt ein, dass Daten aus den Antragsunterlagen und/oder der Vertragsdurchführung (z.B. Beiträge, Versicherungsfälle, Kündigungen, Risiko-/Vertragsänderungen) an Versicherer im erforderlichen Umfang übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch auf die Übermittlung von Daten an Rückversicherer. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personenversicherer übermittelt werden, soweit dies zur Vertragsvermittlung erforderlich ist.

Maklervollmacht

Der Makler ist bevollmächtigt, die beantragten Versicherungsverträge abzuschließen, Erklärungen zu diesen Verträgen abzugeben oder entgegen zu nehmen, bei der Schadenabwicklung mitzuwirken. Der Makler kann die ausgewählte Versicherungsgesellschaft jederzeit zur nächsten Fälligkeit wechseln, außer bei Vertragsabschluß wurde eine anders lautende individuelle Vereinbarung getroffen..

Widerrufsrecht des Antragstellers

Meine Vertragserklärung kann ich ab Stellung des Antrages bis zum Ablauf von 2 Wochen nach Zugang der Versicherungsscheine einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, FAX, Email) widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an die Firma:

SCHREIBER-Versicherungsmakler, Nördlicher Stadtgraben 3 in 94469 Deggendorf
Dieser Widerruf steht mir nicht zu, wenn es sich um einen Versicherungsvertrag mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat oder um einen Versicherungsvertrag über vorläufige Deckung handelt.

Belehrung zur Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß §19 VVG verpflichtet sind, den Versicherer bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Umstände, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes

von Bedeutung sind und nach denen in Textform gefragt wird, nach bestem Wissen sorgfältig, wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten (vorvertragliche Anzeigepflicht).

Für den Fall, dass Sie Ihre vorvertragliche Anzeigepflicht verletzen, indem Sie die Ihnen bekannten Gefahrenumstände, nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, nicht oder unrichtig anzeigen, belehren wir Sie über folgende Rechtsfolgen: Je nachdem, ob Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich, grob fahrlässig, leicht fahrlässig oder schuldlos verletzen, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen oder, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen,

den Vertrag anpassen. Sofern Sie die Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzen, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Außerdem ist er in diesem Fall nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen Umstand, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist. Sofern Sie diese Anzeigepflicht verletzen, ohne dass Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben, kann der Versicherer den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Außer im Falle der vorsätzlichen Verletzung der Anzeigepflicht sind das Rücktrittsrecht und das Kündigungsrecht des Versicherers ausgeschlossen, wenn der Versicherer den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen

hätte. Der Versicherer kann in diesem Fall eine Vertragsanpassung verlangen, durch die die anderen Bedingungen bei schuldhafter Anzeigepflichtverletzung rückwirkend und bei schuldloser Anzeigepflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil werden. Die vorgenannten Rechte stehen dem Versicherer nicht zu, wenn er den nicht angezeigten Gefahrenumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte. Das Recht des Versicherers,

den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt. Sofern der Vertrag wegen einer arglistigen Täuschung vom Versicherer wirksam angefochten wird, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet